

Pressemitteilung

23.10.24 Schwere Kritik an Novelle zur NÖ-Wolfsverordnung!

Die Novelle zur NÖ-Wolfsverordnung wurde gestern in der NÖ-Landesregierung beschlossen. Das Ergebnis ist ernüchternd. Ihre Wirksamkeit wird dadurch kaum verbessert. Den berechtigten Sorgen und Ängste der Bevölkerung wurde kaum Rechnung getragen und die Jägerschaft weiterhin im Stich gelassen.

Wolfstop Obmann Gerhard Fallent dazu: „Eine weitere Chance zum verbesserten Schutz unserer Nutz- und Haustiere sowie der Bevölkerung durch die Entnahme von Schad- und Risikowölfen ist vertan.“

Die Analyse

Entnahme von Schadwölfen

Eine Entnahme von Schadwölfen ist weiterhin nur möglich, wenn die gerissenen Nutztiere sachgerecht geschützt wurden. Darunter versteht man, dass der Weidezaun dem Herdenschutzstandard des ÖZ Bär Wolf Luchs entsprochen haben muss. Die gängige landwirtschaftliche Praxis, bei der es darum geht, dafür zu sorgen, dass Nutztiere in der Weide bleiben, ist nicht ausreichend. Fallent dazu: „Bei den meisten Weiden im Bergland ist der ÖZ Herdenschutzstandard nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand umsetzbar (Steilheit, Felskanten, Gräben, Rinnsale, Bäche,...). Dazu kommen die extrem negativen Auswirkungen für andere Wildtiere wie Rehe, Hasen,..... Es wird also, egal wie oft und wie viele Nutztiere gerissen werden, zu keiner rechtskonformen Entnahme kommen!“ Und Fallent weiter: „Damit treibt man die Bauern in eine ausweglose Situation und bringt sie zum Aufgeben, da diese Flächen nicht anders bewirtschaftet werden können. Und das mit der sehr feinen Klinge, denn „wenn Du zu dumm, zu faul oder unwillig bist“, geschieht es dir Recht, wenn du wegen Tierquälerei angezeigt wirst. Ein Skandal! Ausgehend vom Landesrat für Landwirtschaft!“

Jagdgebiet bei Vorliegen der Entnahmevoraussetzungen

Die Entnahme wurde zwar auf die, dem Tatort angrenzenden Jagdgebiete ausgedehnt, liegt jedoch noch weit hinter den Möglichkeiten anderer Bundesländer, wie Oberösterreich, Salzburg,.... Für Fallent ist es nicht nachvollziehbar, warum man sich in Niederösterreich einschränkt, wohl wissend, dass Wölfe an einem Tag bis zu 100km zurücklegen!“

Datenschutz und Meldewesen

Das gegenwärtige Meldewesen ist viel zu kompliziert und daher nicht effizient. Zu viele Stellen und Personen sind involviert. Besonders ist die Meldestruktur nach einer erfolgreichen Entnahme eines Schad- oder Risikowolfes zu kritisieren, denn dadurch ist der Datenschutz, im Besonderen für Jägerschaft, nicht gewährleistet. Fallent dazu: „Das Risiko, dass Namen öffentlich werden, ist viel zu groß. Die Konsequenzen sind nicht absehbar aber auf jeden Fall dramatisch!“

Entscheidung und Verantwortung liegen weiter beim Jäger, der Jägerin vor Ort

In Niederösterreich liegen die Zwischenfallsbeurteilung und die Maßnahmenentscheidung beim Jäger, der Jägerin vor Ort. In den anderen Bundesländern wird dies von einer Fachabteilung der Landesregierung vorgenommen und anschließend wird die Jägerschaft über Maßnahmenentscheidung informiert und gebeten, diese umzusetzen. Dadurch werden die Jagdausübenden vor Strafanzeigen durch Tierschutzorganisation, wie in Niederösterreich bereits geschehen, geschützt. Fallent verärgert: „Die Jäger und Jägerinnen vor Ort sind weder Bausachverständige, die Herdenschutzmaßnahmen beurteilen können noch Fallanalysten und Juristen, die eine Entnahmeentscheidung treffen können.“ Und Fallent weitr; „Da es keinen Grund gibt, es nicht so wie in den anderen Bundesländern zu machen, muss davon ausgegangen werden, dass man mit voller Absicht weiterhin das gesamte Risiko bei den Jagdausübenden vor Ort belässt.“

Empfehlung an die Jägerschaft: „NICHT SCHIEßEN“

Für Fallent ist völlig klar: „Wir stehen auf der Seite der Jägerinnen und Jäger und empfehlen ihnen, keine Entnahmen von Wölfen vorzunehmen und somit das Risiko einer hohen Strafe, dem lebenslangen Entzug der Jagdkarte sowie einer Vorstrafe, wegen illegaler Tötung eines streng geschützten Raubtieres, abzuwenden. Und Fallent in Solidarität: „Wenn es der sehr gut politisch vernetzte Landesjägermeister nicht vermag, seine Jägerinnen und Jäger zu schützen, wird das Wolfstop tun!“

Verdacht auf Anlassgesetzgebung

Wenn man über Monate alle Vorschläge und Stellungnahmen ignoriert und dann von einer Reihe an dramatischen Zwischenfällen wachgerüttelt wird, ist das Ergebnis meistens bescheiden. Für Fallent besteht der daher der dringende Verdacht auf Anlassgesetzgebung aufgrund der bevorstehenden Gemeinderatswahlen und der durch das Treiben der Wölfe geschaffenen normativen Kraft des Faktischen!“